



23. März 2020

IV-Rundschreiben Nr. 400

Hilfsmittel

ORL-Expertisen im Rahmen von Hörgeräte-Wiederversorgungen bei Personen im AHV-Alter

Im Dezember 2019 wurde im Ständerat die Motion 19.4175 «überflüssige IV-Expertisen stoppen» behandelt. Die Motion wurde zurückgezogen, im Gegenzug aber ein pragmatischerer Umgang mit Folgeexpertisen in Aussicht gestellt.

Ab sofort gilt daher Folgendes bei **Folgeversorgungen** mit Hörgeräten (Erstversorgungen sind davon nicht betroffen):

Personen im AHV-Alter (ab 64/65jährig), welche eine Wiederversorgung mit Hörgeräten benötigen, steht es frei, ob sie eine (erneute) ORL-Expertise durchführen lassen wollen oder nicht. Das BSV empfiehlt einen Besuch beim ORL-Experten, überlässt die Entscheidung jedoch den Betroffenen selbst. Die AHV finanziert den Besuch beim ORL-Experten weiterhin.

Für Personen im IV-Alter ändert sich grundsätzlich nichts an der bisherigen Praxis. Das BSV erachtet ärztliche Expertisen alle ungefähr 6 Jahre insbesondere aus folgenden Gründen als sinnvoll:

- Evaluation, ob eine Operation oder andere Therapie als eine Hörgeräteversorgung sinnvoll sein könnte
- Abklärung bezüglich eines Cochlea Implantats oder einer knochenverankerten Hörhilfe
- Durchführung einer ärztlichen Ohrreinigung

Theoretisch möglich ist die Konstellation, dass ein Hörgerät vorzeitig gebrauchsuntauglich wird, eine Reparatur nicht mehr möglich ist, keine Sorgfaltspflichtverletzung seitens des Versicherten vorliegt und weder Akustiker/Hersteller Kulanz walten lassen noch eine Hörgeräteversicherung den Ersatz übernimmt. Dem BSV sind zwar keine entsprechenden Konstellationen bekannt; sollte dieser Fall trotzdem eintreffen, plädiert das BSV im Sinne einer Ausnahme für ein pragmatisches Vorgehen: Finanzierung einer vorzeitigen Neuversorgung (Auszahlung Pauschale) ohne zwingende erneute ORL-Expertise.

Die Kreisschreiben KHMI (Rz 2037) und KSHA (Rz 2009) sowie die Richtlinien für ORL-Expertenärzte (Punkt 4.3) werden auf den 1. Januar 2021 entsprechend angepasst.

Zusammenhängend mit dem Thema «ORL-Expertisen» wurde dem BSV kürzlich mitgeteilt, dass es in einigen Kantonen zu beträchtlichen Wartezeiten bei ORL-Ärzten und damit einer Verzögerung der Versorgung komme. Sollte Ihre IV-Stelle entsprechende Erfahrungen machen, ersuchen wir Sie um eine Information an ursula.schneiter@bsv.admin.ch, damit wir diesen Punkt mit den betroffenen ORL-Ärzten anschauen können.